

**Errichtung eines Hauses für Kinder
mit 2 Krippen- und 2 Kindergartengruppen
an der Postillonstraße 3
im 9. Stadtbezirk Neuhausen-Nymphenburg**

Genehmigung Nutzerbedarfsprogramm

Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 09198

Anlage

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 05.07.2017 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Das geplante Haus für Kinder mit Platz für 2 Krippengruppen mit 24 Kindern und 2 Kindergartengruppen mit 50 Kindern wird an der Postillonstraße 3 im 9. Stadtbezirk Neuhausen-Nymphenburg realisiert.

Im 9. Stadtbezirk liegt der wohnortnahe Krippenversorgungsgrad bei derzeit 35 % und der wohnortnahe Kindergartenversorgungsgrad bei 71 %. Unter Einbeziehung der Maßnahme Postillonstraße soll im Jahre 2025 der wohnortnahe Krippenversorgungsgrad auf 48 % und der wohnortnahe Kindergartenversorgungsgrad auf 87 % steigen.
Deshalb ist die Realisierung des o.g. Projekts dringend erforderlich.

Der nicht öffentliche Teil der Beschlussvorlage mit der Darstellung der Kosten für den Erwerb des Hauses für Kinder an der Postillonstraße 3 wird in gleicher Sitzung des Bildungsausschusses behandelt.

Gemäß Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Anhörung des Bezirksausschusses des 9. Stadtbezirks Neuhausen-Nymphenburg. Die Beschlussvorlage wurde dem Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirks Neuhausen-Nymphenburg zur Anhörung zugeleitet. Zur Drucklegung dieses Beschlusses lag das Ergebnis der Anhörung noch nicht vor. Zu gegebenenfalls vorgebrachten Einwendungen wird in der Ausschusssitzung Stellung genommen.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wird um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Nutzerbedarfsprogramm für die Errichtung eines Hauses für Kinder an der Postillonstraße 3 mit 2 Krippen- und 2 Kindergartengruppen wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über D-II/V-SP
an das Direktorium - Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

- V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM, Bayerstr. 28

Referat für Bildung und Sport

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

den Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik - I33

das Baureferat

das Baureferat - RG

das Baureferat - H, HZ, H4, H6, H7, H9

das Baureferat - T, G

das Baureferat - MSE

das Planungsreferat – SG3

das Kommunalreferat – RV/V

das Kommunalreferat - IS-GV

die Stadtkämmerei -II/21, II/22

das Kassen- und Steueramt - BWA

das Referat für Bildung und Sport-GL2

das Referat für Bildung und Sport-KBS

das Referat für Bildung und Sport-KITA

das Referat für Bildung und Sport-ZIB

das Referat für Bildung und Sport-ZIM-QSA, MIP

das Referat für Bildung und Sport-ZIM-N, Einrichtung

das Referat für Bildung und Sport-ZIM-N-2

das Referat für Bildung und Sport-ZIM-N-2-Nord

das Referat für Bildung und Sport-ZIM-ImmoV

das Referat für Bildung und Sport-ZIM-QSA, Anlagenbuchhaltung

das Referat für Bildung und Sport-ZIM-QSA

den Bezirksausschuss 9 Neuhausen-Nymphenburg

z.K.

Am